



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 10. Mai 2024

Nummer 19

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Das LANGENARGEN JOURNAL 2024 ist da!

Es liegt in allen öffentlichen Einrichtungen, der Gastronomie und den Geschäften des Einzelhandels aus. Weitere Journale sind in der Tourist-Information erhältlich.

Besonderer Dank gebührt den Mitarbeitern der Tourist-Information und allen Anzeigenkunden, ohne die das Journal nicht hätte erscheinen können.





Amtlicher Teil

LANGENARGEN

Die Gemeinde Langenargen sucht baldmöglichst eine

Integrationsfachkraft (m/w/d)

für den kommunalen Kindergarten Bierkeller-Waldeck für ein Kind für 3 Tage pro Woche nachmittags, zunächst befristet bis 31. August 2024.



Weitere Details finden Sie auf unserer Homepage www.langenargen.de unter dem Menüpunkt Rathaus&Service – Aktuelles&Presse – Stellenausschreibungen.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen bis zum 17.05.2024 an

GEMEINDE LANGENARGEN

Hauptamt - Personal

Obere Seestr. 1 | 88085 Langenargen

rathaus@langenargen.de | www.langenargen.de



- 9 Instandsetzung und Sanierung der Tiefgarage- Schloss Montfort hier: Vergabe der Leistungen der örtlichen Bauüberwachung
Vorlage: 2024/086
- 10 Bekanntgabe des Haushaltserlasses 2024
Vorlage: 2024/091
- 11 Antrag der CDU-Fraktion zur erneuten Beratung der Abschaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Gemeindegebiet
Vorlage: 2024/088
- 12 Antrag der Fraktion der Offenen Grünen Liste in Bezug auf Ferienwohnungen, Zweitwohnsitze und Zweckentfremdungsverbot
Vorlage: 2024/089
- 13 Beschlussfassung über die Annahme von eingegangenen Spenden und Zuweisungen bei der Gemeinde Langenargen und bei der Stiftung „Hospital zum Heiligen Geist“
- 14 Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

zur **Sitzung des Gemeinderates GR/2024/05**
am Montag, den 13.05.2024, um 17:00 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Obere Seestr. 1, 88085 Langenargen

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle, Kurzbericht
Vorlage: 2024/078
- 3 Sachstandsbericht des Vorsitzenden zu aktuellen Projekten
- 4 Eugen-Bolz-Straße - Planung der Erschließungsstraße hier: Vorstellung eines ersten Planentwurfs und Diskussion über den Verfahrensstand und Beschluss zum weiteren Vorgehen
Vorlage: 2024/054
- 5 Sanierung Landungssteg - Anerkennung Machbarkeitsstudie und weitere Vorgehensweise
Vorlage: 2024/072
- 6 Neubau Feuerwehrhaus - Vergabe Holzbauarbeiten
Vorlage: 2024/090
- 7 Schloss Montfort - Sachstand Errichtung eines Aufzugs
Vorlage: 2024/092
- 8 Pflegeheim; hier: Sachstand und weiteres Vorgehen
Vorlage: 2024/093



Einladung

zur **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik**
AUT/2024/03
am Dienstag, den 14.05.2024, um 18:00 Uhr
im Rathaus, Erdgeschoss,
Obere Seestr. 1, 88085 Langenargen

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung und Eröffnung mit Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §37 Abs. 2 GemO
- 2 Bekanntgabe der in der letzten öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse gem. §35 Abs. 1 GemO und Beurkundung der Protokolle
- 3 Baugesuch zur Errichtung einer Terrasse mit Überdachung und einer Verkaufsfläche mit Überdachung, Änderung der Stellplatzanordnung, Tettnanger Straße 6, Flst.Nr. 2345/2355/2, Bt.Nr. 09/2024
Vorlage: 2024/080
- 4 Errichtung eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen, Ortsstraße 5/1, Flst.Nr. 2369/1, Bt.Nr. 13/2024
Vorlage: 2024/082
- 5 Energetische Sanierung und Erweiterung des Wohngebäudes, Untere Seestraße 80, Flst.Nr. 322/1, Bt.Nr. 14/2024
Vorlage: 2024/083
- 6 Errichtung einer Gaube Süd-Seite, Errichtung einer Gaube Nord-Seite, Hungerberg 6, Flst.Nr. 545, Bt.Nr. 19/2024 hier: Nachtrag zur Baugenehmigung, Verlängerung der zwei bereits genehmigten Gaupen
Vorlage: 2024/084



- 7** Bauvoranfrage zur Erstellung von drei Tinyhäuser, Flst.Nr. 221, Untere Seestraße 22/ Eugen-Bolz-Straße, Bt.Nr. V12/2024: Frage: Können auf dem Grundstück mit der Flst.Nr. 221 drei Tinyhäuser für Wohnnutzung, wie im Lageplan dargestellt, errichtet werden.
Vorlage: 2024/081
- 8** Einvernehmensentscheidungen durch Bürgermeister Ole Münder
Vorlage: 2024/085
- 9** Vergabe und Beauftragung Sanierung Lichtsteuerung in der Turn- und Festhalle Langenargen
Vorlage: 2024/079
- 10** Verschiedenes

Die Bevölkerung wird herzlich zur öffentlichen Sitzung eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder
Bürgermeister

Gemeindenachrichten

Widerspruchsrecht für die Datenübermittlung

Gruppenauskünfte an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

Nach § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammenhang das Lebensjahr bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information von Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 bezeichneten Daten (Familiename, Vorname, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen, um ihnen Informationen von Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen zuzusenden (§2 Abs. 3 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz). Die betroffenen Personen haben das Recht, der Nutzung ihrer Daten zu widersprechen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubilaren

Die Meldebehörde darf nach § 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz Namen, Doktorgrad, Anschriften, Tag und Art des Jubiläums von Altersjubilaren und Ehejubilaren an Presse und Rundfunk

zum Zwecke der Veröffentlichung übermitteln. Altersjubilaren sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubilaren sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Jeder Einwohner hat gemäß § 50 Abs. 5 BMG das Recht zu verlangen, dass die Veröffentlichung dieser Daten unterbleibt. Wer von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen will, wird gebeten, **spätestens** zwei Wochen vor dem Tag des Jubiläums eine entsprechende Erklärung gegenüber der Meldebehörde abzugeben. Eine neue Erklärung ist nicht erforderlich, wenn bereits früher eine solche Erklärung abgegeben worden ist.

Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über Namen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Datenübermittlung an Religionsgesellschaften

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Abs. 2 Bundesmeldegesetz von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln: Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftssperren sowie Sterbedatum. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

AKTUELLE INFOS

ÄLTER
WERDEN
IN LANGENARGEN

Seniorenbeauftragte Annette Hermann ist Ansprechpartnerin rund um das Thema „Älter werden in Langenargen“

In Langenargen kommt man an ihr nicht vorbei, wenn es um das Thema „Älter werden“ geht: Seit 2011 begleitet Annette Hermann die Position der Seniorenbeauftragten in der Gemeinde Langenargen. Doch was genau macht eine Seniorenbeauftragte? „Kurz gesagt: Ich koordiniere alle Aktivitäten in Langenargen und den Ortsteilen im Bereich Seniorenarbeit der Gemeindeverwaltung und bin Ansprechpartnerin für alle Bürgerinnen und Bürger, die hierzu Fragen haben oder sich engagieren möchten,“ fasst Annette Hermann ihre Aufgaben zusammen. „Außerdem stehe ich mit einem zusätzlichen Stellenanteil noch den in der Seniorenwohnanlage Mühlengärten lebenden Seniorinnen und Senioren als Ansprechpartnerin zur Verfügung,“ führt die langjährige Mitarbeiterin der Gemeinde einen zweiten wichtigen Aufgabenbereich an. In der Seniorenwohnanlage hat Annette Hermann auch ihr Büro, dort ist sie als Anlaufstelle für Senioren und ihre Angehörigen an drei Tagen die Woche persönlich zu erreichen. Einen Termin sollte man aber besser vorab telefonisch vereinbaren, ist die Seniorenbeauftragte doch viel gefragt und deswegen nicht immer vor Ort anzutreffen.

Ihren Arbeitsalltag bestimmen in der Regel zwei wesentliche Aufgaben. Zum einen die konkrete Beratung von Älteren, wenn es um die Themen „Pflege“ und „Unterstützung im Alltag“ geht.



Wie kommen Betroffene im Fall des Falles an die erforderlichen Hilfen? Und welche Leistungen der Pflegeversicherung stehen ihnen dafür gegebenenfalls zu? Die Seniorenbeauftragte weist hier die Wege zu den entsprechenden Stellen oder vermittelt an mögliche Anbieter von Pflege- und Unterstützungsleistungen. Zum anderen initiiert, koordiniert und unterstützt Annette Hermann aber auch alle Aktivitäten, die auf ein „Gutes älter werden in Langenargen“ zielen. Mit verschiedenen Partnern organisiert sie beispielsweise die regelmäßig stattfindenden Seniorennachmittage im Münzhof, managt zusammen mit einem engagierten, ehrenamtlichen Team den Sozialen Fahrdienst oder organisiert gemeinsam mit dem Jugendbeauftragten der Gemeinde die Serviceangebote von „Jung & Alt“. Alle ihre Aktivitäten aufzuführen würde hier den Rahmen sprengen.



Bildunterschrift: Die Seniorenbeauftragte Annette Hermann ist erreichbar in ihrem Büro in der Seniorenwohnanlage Mühlengärten, Tel. 07543 – 499028, E-Mail: hermann@langenargen.de.

Seit Januar 2023 ist mit der Beteiligung der Gemeinde Langenargen am Projekt „Gut älter werden im Bodenseekreis“ eine zusätzliche Aufgabe auf die Seniorenbeauftragte zugekommen. Hier ist Annette Hermann die zentrale Anlaufstelle und unterstützt die verschiedenen, ehrenamtlich Aktiven bei der Planung und Durchführung von (neuen) Angeboten (z.B. den „Kleinen Hilfen“) und der Arbeit in den verschiedenen Projektgruppen, die nach den Bürgercafés und den Ideenschmieden entstanden sind. „Ohne die Unterstützung durch Frau Hermann wäre unsere Beteiligung

am Projekt „Gut älter werden im Bodenseekreis“ nicht möglich,“ konstatiert Bürgermeister Ole Münder. Der Rathauschef ist auch überzeugt davon, dass die vielen bürgerschaftlich Engagierten, die sich in den verschiedenen Gruppen beteiligen, eine verlässliche Ansprechpartnerin brauchen, die sie in der Seniorenbeauftragten der Gemeinde finden.

„FIRLEFANZ - Fantastische Ferienbetreuung in Langenargen“

Mitmachen kann jedes Schulkind bis zwölf Jahre, auch Gästekinder mit Gästekarte sind willkommen. Die Betreuung steht, mit Ausnahme der Gästekinder, Langenargener Eltern zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Firlefanz Anmeldung ab sofort nur noch über den Link auf unserer Homepage (www.langenargen.de) erfolgen kann. Alle Informationen zur Anmeldung finden Sie auf dem Onlineformular.

Die Betreuungszeiten in den Osterferien sind Dienstag, 21.05.2024 bis Freitag, 31.05.2024 (an Fronleichnam, 30.05.2024 findet keine Betreuung statt) immer von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Die Kinder müssen bis spätestens 09:00 Uhr gebracht werden und können nach Absprache auch früher abgeholt werden. Die Betreuungsggebühr pro Tag für Vorausbucher, d.h. bis 7 Tage vor Ferienbeginn, beträgt 15 €. Kurzentschlossene, bzw. Tagesbucher bezahlen 20 €. Betreuungsräume sind die Räume der Verlässlichen Grundschule in der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule, im alten Schulgebäude 1. Stock. Es werden wieder verschiedene Aktivitäten im Ferienprogramm angeboten. Somit wird für die Kinder eine interessante und abwechslungsreiche Zeit stattfinden. Die Kinder werden von einem im Umgang mit Kindern erfahrenen Team betreut.

Die Kleidung muss dem Wetter angepasst, bzw. basteltauglich sein. Es besteht keine Verpflichtung zum Basteln, ebenso kann das Spielangebot genutzt werden.

Die Unterlagen zur Anmeldung (Anmeldung, Abbuchungsermächtigung) müssen vollständig ausgefüllt und beim Rathaus der Gemeinde abgegeben oder eingeworfen werden. Kurzfristig Entschlossene geben die Anmeldung vor Ort ab. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs erfasst, es gilt der Eingangsstempel des Rathauses. Die Anmeldungen sind verbindlich.

Ansprechpartner für Einheimische ist Frau Maidl, Tel.: 07543/9330-18/ E-Mail: firelefanz@langenargen.de. Für Gästekinder ist die Tourist-Info zuständig. Diese erreichen Sie unter der Nr. 07543/9330-92.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Boccia-Saison wird eröffnet

Am Dienstag, den 14. Mai 2024 ist es wieder so weit: Der Partnerschaftsverein Langenargen/Noli e.V. eröffnet wieder die Boccia-Saison auf der Bahn am Kavalierrhaus. Beginn ist um 18 Uhr. Eingeladen sind alle „die nur spielen wollen“. Es werden Getränke und „Fingerfood“ angeboten. Für Fragen zum Spiel steht unser Sportbeisitzer Alfred Seidenschneider zur Verfügung. Bis zum Oktober kann dann wieder jeden Dienstag ab 18 Uhr gespielt werden. (lupo)

Wegen Fronleichnam: Früherer Redaktionsschluss

Folgende Erscheinungsweise des Montfort-Boten ist über den Feiertag Fronleichnam geplant, wir bitten freundlich um Berücksichtigung bei der Disposition von redaktionellen Beiträgen und Anzeigen:

Nr. 22 erscheint am Freitag, 31. Mai 2024

Redaktions- und Anzeigenschluss für diese Ausgabe: Montag, 27. Mai, 12 Uhr (Redaktion), bzw. 10 Uhr (Anzeigen.)

Kuratorenführungen mit Goya, Purrmann und Picasso

Am Freitag, 10. Mai, bietet der Leiter des Kunstmuseums Langenargen, Ralf Michael Fischer, um 15 Uhr eine Kuratorenführung